

## PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 15.11.2016

Internet

<http://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

### **Klage auf Ernennung zum Stadtältesten der Stadt Bremerhaven bleibt auch vor dem OVG erfolglos**

Der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen hat mit Urteil vom heutigen Tage die Berufung des ehemaligen Stadtverordneten Siegfried Tittmann gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen vom 26.11.2014 zurückgewiesen.

In seiner mündlichen Begründung des Urteils wies der Vorsitzende des Senats darauf hin, dass der Stadtverordnetenversammlung ein weiter Spielraum bei ihrer nach § 14 Abs. 2 der Verfassung der Stadt Bremerhaven zu treffenden Entscheidung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung an einen ehemaligen Stadtverordneten zukomme. Bei der Prüfung der Frage, ob dieser seine Tätigkeit „ohne Tadel“ ausgeübt habe, komme es nicht lediglich auf dessen Straffreiheit an, sondern ob er zum Ansehen der Stadtverordnetenversammlung beigetragen habe. Diese Beurteilung obliege der Stadtverordnetenversammlung. Die Befugnisse des Gerichts seien in diesem Fall auf eine Willkürkontrolle beschränkt.

Nach diesem Maßstab sei der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, dem Kläger die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ zu versagen, nicht zu beanstanden.

Das Urteil, dessen schriftliche Begründung noch nicht vorliegt, ist noch nicht rechtskräftig. Das Oberverwaltungsgericht hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen. Die Nichtzulassung der Revision kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des vollständig begründeten Urteils mit der Beschwerde angefochten werden.

OVG Bremen, Urteil vom 15.11.2016 - 1 LC 25/15

---

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 10535 · Fax: 0421-361 4172

Vertreter: RiOVG Dr. Sebastian Baer, Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 2724 · Fax: 0421-361 4172